

# Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens**

Band (Jahr): **45 (1948)**

Heft 8

PDF erstellt am: **13.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

**Zürich.** Die Vermehrung der sozialen Aufgaben veranlaßten den Regierungsrat mit Wirkung ab 1. Januar 1948 die Armendirektion in eine **Direktion der Fürsorge des Kantons Zürich** (Sitz: Walchetur) umzuwandeln. Neben zahlreichen kleinern Fürsorgeaufgaben wurden ihr insbesondere zugewiesen: Die Geschäfte der bisherigen Armendirektion und die kantonale Alters- und Hinterlassenenbeihilfe. Das kantonale Jugendamt soll später angegliedert werden. Geschäftszweige der Fürsorgedirektion sind:

1. *Die Direktionskanzlei.* Sie besorgt die allgemeinen Direktionsgeschäfte, das Personelle sowie die Vertretung der Direktion in Kommissionen usw. Neben andern Geschäften obliegt ihr die Betreuung aller nicht einer Fachabteilung zugehörigen Fürsorgeaufgaben, wie z. B. Fonds, Stiftungen, Naturalverpflegung, Staatsbeiträge an Bedürftige für Bäderkuren und zur Anschaffung von Prothesen, Beiträge aus dem Fonds zur Bekämpfung des Alkoholismus, Subventionierung der Auswanderungskosten von Emigranten, Auslandschweizerfürsorge, Betreuung der kantonalen Hilfskasse, Zusammenarbeit mit der privaten Fürsorge, Führung des Fürsorgezentralregisters.

2. *Abteilung für das Armenwesen,* welche die Aufgaben der bisherigen Armendirektion übernimmt. Abgetrennt werden lediglich die allgemeinen und administrativen Direktionsgeschäfte sowie die Fürsorgeaufgaben nicht armenrechtlicher Natur.

3. *Abteilung für die Alters- und Hinterlassenenhilfe,* welche die Durchführung des kant. Gesetzes über die Alters- und Hinterlassenenhilfe besorgt und der die Führung des Sekretariates der Alters- und Hinterlassenenhilfe-Rekurskommission übertragen ist. Sie stellt im übrigen auch die Zusammenarbeit mit der Alters- und Hinterlassenenversicherung und privaten Fürsorge fest. W.

---

## II. Schweizerischer Fortbildungskurs für Berufsarmenpfleger

am 1. und 2. Oktober 1948 in Weggis (am Vierwaldstättersee)

*veranstaltet durch die Schweizerische Armenpflegerkonferenz.*

Wir laden hierdurch zur Teilnahme angelegentlich ein. Dieser Kurs soll Berufsarmenpflegern Gelegenheit geben, sich über allgemeine Fragen des Armenwesens und die Behandlung konkreter sozialer Tatbestände von sachkundiger Seite orientieren zu lassen, wobei das *Hauptgewicht auf die Fürsorgepraxis* gelegt wird.

### Kursprogramm :

*Freitag, den 1. Oktober 1948.*

11.33 Uhr Ankunft der Teilnehmer in Weggis aus Richtung Luzern. Anschließend Bezug der Quartiere.

12.15 Uhr Mittagessen.

14.00 Uhr Besammlung aller Teilnehmer.

Eröffnung des Kurses durch den Präsidenten der Schweiz. Armenpflegerkonferenz, Herrn Nationalrat Dr. *Max Wey*.

Administrative Mitteilungen durch Herrn Inspektor *Louis Bernauer*, Luzern.

Allgemeine Einführung, Orientierung über Zweck und Ziel des Kurses und Methodik (Herr *Ernst Muntwiler*, Chefsekretär des Fürsorgeamtes Zürich).